

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2013/468

**Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag vom 25.05.2013: Überprüfung freier
Raumkapazitäten im Kreishaus**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2013	
Kreisausschuss	09.09.2013	
Kreistag	12.09.2013	

Unterbringung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Kreishaus;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2013

Bereits im Jahre 2011 wurde durch die Kreisverwaltung intensiv geprüft, ob eine Unterbringung der gesamten Samtgemeindeverwaltung im Kreishaus möglich wäre. Ausgegangen wurde bei der Prüfung von der Anzahl der vorhandenen Büros, der Anzahl der Personen, die bereits im Kreishaus Büros nutzen und der Personen, die zusätzlich kämen. Des Weiteren wurde überlegt, welche Aufgabenbereiche zusammengefasst und in welchen Bereichen Büros mit mehr als einer Person besetzt werden könnten. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass eine Unterbringung der Samtgemeindeverwaltung im Kreishaus nur möglich sei, wenn mehrere Fachdienste der Kreisverwaltung das Kreishaus verließen.

Beachtet werden muss ferner, dass zwar in der Vergangenheit durch den Auszug des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Räume frei wurden, diese jedoch durch die gAÖR Gebäudemanagement genutzt werden. Dabei sind die Büros zum Teil auch schon mit mehr als einer Person besetzt. Weitere Büros werden genutzt durch das RPA – Außenstelle Lüneburg – und durch den Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen/Lüchow-Dannenberg. Diese Kapazitäten könnten ebenfalls nur im Falle einer Auslagerung dieser Bereiche anderweitig genutzt werden. Außerdem gibt es einige Aufgabenbereiche, in denen die Nutzung von Büros mit mehr als einer Person nicht möglich ist, z.B. den ASD, die Jugendgerichtshilfe und andere Bereiche im Fachdienst 51, im Fachdienst 57 den Bereich Eingliederungshilfe, um nur ein paar wenige zu nennen. Das liegt zum einen an dem zu beachtenden Sozialdatenschutz und zum anderen an einem erhöhten Publikumsaufkommen in manchen Bereichen. Nicht vergessen werden darf, dass auch die jeweiligen Fachdienstleitungen ihre Büros nur einzeln nutzen können.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen aus dem oben genannten Antrag wie folgt beantwortet:

1. Zurzeit gibt es 6 leer stehende Büros, die zum Teil jedoch anderweitig genutzt werden, z.B. als Archivräume. Wirklich leerstehend sind nur 3. Ungefähr 40 Büros werden teilweise, nicht nur halbtags, genutzt. Daneben gibt es noch einen größeren Konferenz- und Schulungsraum, der mit vergleichsweise großem Aufwand für Büronutzung umgebaut werden könnte. Aus diesem Raum könnten bis zu drei Büros für jeweils bis zu 2 Personen entstehen. Hierfür wäre allerdings mit Kosten in Höhe von mindestens 15.000 EUR zu rechnen. Es gibt des Weiteren noch zwei Sitzungsräume, die in Büros umfunktioniert werden könnten. Hierfür wäre jeweils kein allzu großer Aufwand nötig. Beide Räume könnten von jeweils zwei oder drei Personen genutzt werden. Die Konferenzräume werden jedoch als solche benötigt und im Falle eines Umzuges der Samtgemeindeverwaltung noch deutlicher benötigt.

2. Ein Umzug der kompletten Samtgemeindeverwaltung ist wegen des erforderlichen Flächen- und Raumbedarfs der Samtgemeindeverwaltung ohne Umbaumaßnahmen und ohne

Auslagerung von Fachdiensten der Kreisverwaltung nicht darstellbar. Selbst bei Zusammenlegung von geeigneten Aufgabenbereichen und Nutzung diverser Büros durch mehr als eine Person kann ein Komplettumzug nicht ermöglicht werden. Die Samtgemeindeverwaltung benötigt ca. 800 bis 900 qm Bürofläche. Dazu kommt noch weiterer Raumbedarf für Technik, Archiv etc. in mindestens gleichem Umfang. Eine genauere Darstellung, wie viel Quadratmeter der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt werden könnten, ist nicht möglich. Wie bereits anfangs erwähnt, wurde bei der Prüfung nicht auf Quadratmeter abgestellt, sondern auf die Anzahl der Büros und der Personen.

Es muss beachtet werden, dass nicht alle Bereiche der beiden Verwaltungsbehörden geeignet wären für eine Zusammenlegung. Enger zusammenarbeiten könnten etwa die Zentralen Dienste (Post, Telekommunikation, IT). Möglicherweise könnte es Punkte für eine engere Zusammenarbeit im Baudezernat und im Ordnungsrecht geben. Bei allem jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass unterschiedliche materiell-rechtliche Zuständigkeiten vom Gesetzgeber festgelegt sind, die zu berücksichtigen wären. Die Bereiche, die einer engeren Zusammenarbeit zugänglich wären, erscheinen nicht als so personalintensiv, als dass sie einen Umzug der Samtgemeindeverwaltung ins Kreishaus ermöglichen könnten. Ein Einzug von Teilen der Samtgemeindeverwaltung könnte ggf. schon mit deutlich geringerem finanziellen Aufwand möglich sein.

3. Ob Einsparungen realisierbar sind, erscheint fraglich. Die Nutzung des Kreishauses durch mehr Personal würde zu höheren Ausgaben für Betriebskosten (Wasser, Strom, Heizung etc.) und andere Unterhaltungskosten führen. Im Vorfeld wären Umbaumaßnahmen durchzuführen, um ggf. bislang als Sitzungsräume genutzte Büros umzufunktionieren. Damit wären nicht unerhebliche Kosten verbunden. Um einen Komplettumzug ermöglichen zu können, müssten Teile der Kreisverwaltung ausgegliedert werden. Da geeignete Räumlichkeiten bislang nicht zur Verfügung stehen, müssten zunächst in Frage kommende Gebäude – wie etwa die Gebäude der BBS in der Königsberger Straße in Lüchow – umfangreich saniert und umgebaut werden. Das wäre nur möglich mit einem mehrere Millionen Euro umfassenden finanziellen Aufwand (dazu gibt es Schätzungen vom Gebäudemanagement).

Die Samtgemeindeverwaltung müsste Miete aufbringen für die Nutzung von Räumen. Auf der Grundlage der derzeitigen Miete für externe Nutzer des Kreishauses lassen sich folgende Zahlen errechnen:

Bei einem angenommenen Flächenbedarf von 800 qm für Büros und 900 qm für Archivräume und Technik etc. beispielsweise ergäben sich bei einer kompletten Zurverfügungstellung im Kreishaus monatliche Mietkosten in Höhe von rd. 9.000 EUR zuzüglich anteiliger Nebenkosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Reinigung.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Mai 2013, Eingang per Mail am 26. Mai 2013
